



B8-0230/2017

21.3.2017

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zum endgültigen Abbruch der Verhandlungen über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

Steeve Briois, Louis Aliot

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zum endgültigen Abbruch der Verhandlungen über den Beitritt der Türkei zur Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union, in dem die Bedingungen für Aufnahmeanträge festgelegt sind¹,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht 2015 über die Türkei²,
 - gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan kürzlich zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union, nämlich Deutschland und den Niederlanden, mit diplomatischen Vergeltungsmaßnahmen gedroht hat;
- B. in der Erwägung, dass die türkische Regierung einen gescheiterten Putschversuch zum Vorwand nimmt, um die Medien mundtot zu machen und politische Gegner vor Gericht zu stellen;
- C. in der Erwägung, dass durch diese diplomatischen Zwischenfälle verbunden mit den zunehmenden Fällen von Menschenrechtsverletzungen verdeutlicht wird, dass die Türkei nicht als Mitgliedstaat in die Europäische Union gehört;
1. fordert die Kommission auf, die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei endgültig abubrechen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:2bf140bf-a3f8-4ab2-b506-fd71826e6da6.0020.02/DOC_1&format=PDF

² <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0133+0+DOC+PDF+V0//DE>